



Gemeinde Laudенbach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 15.10.2024 im Sitzungssaal Rathaus.

Nummer:	GRL/008/2024	Dauer:	19:30 - 21:14 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Bernd Klein

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Marcel Bauer

entschuldigt

Herr Sebastian Jacobaschke

entschuldigt

Herr Andreas Löffler

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 17.09.2024
3. Bauantrag zum Neubau eines Wintergartens am Anwesen Fl.Nr. 2333/6, Miltenberger Straße 20
Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag des Angelsportvereins Laudenbach auf Bezuschussung eines Stromspeichergerätes
Beratung und Beschlussfassung
5. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
Beratung und Beschlussfassung
6. Einrichtung einer Mitfahrbank
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
- 8.1. LEONET - Information
9. Anfragen
- 9.1. Parkplätze am Friedhof, Car-Sharing

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt Herrn Roos von der Presse, die erschienenen Zuhörer sowie die Kämmerin Sabine Geutner. Das Protokoll führt Harry Neitsch. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 17.09.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.09.2024 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Bauantrag zum Neubau eines Wintergartens am Anwesen Fl.Nr. 2333/6, Miltenberger Straße 20 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Miltenberger Straße, 2. Änderung“ im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, einen Wintergarten als Außenklimaraum mit einer Breite von 5,16 m und einer Tiefe von 4,75 m zwischen Wohnhaus und Carport anzubauen. Die Dachneigung beträgt 4 °.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Dachneigung (20 – 50 °) um 16 ° unterschritten wird.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Bauvorhaben vertretbar.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beratung:

GR Daniel Gruß stellt die Frage, wieso der Nachbar hierzu nicht gefragt wurde.

Herr BGM Distler antwortet, dass er nicht weiß wieso.

GR Daniel Gruß stellt klar, dass die Dachneigung für einen Wintergarten vorgesehen war und die Unstimmigkeiten deshalb nachvollziehbar sei.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach erteilt für die Unterschreitung der Dachneigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

4 Antrag des Angelsportvereins Laudenbach auf Bezuschussung eines Stromspeichergerätes Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben, bei uns eingegangen am 23.05.2023, hat der Angelsportverein Laudenbach die Bezuschussung des neu angeschafften Stromspeichergerätes beantragt.

Die Kosten hierfür betragen 1.169,10 Euro.

Bei vergleichbaren Maßnahmen erhielten andere Laudenbacher Vereine einen 20%igen Zuschuss.

Somit würde sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 233,82 Euro ergeben.

Beratung:

GR Michael Breitenbach (CSU) stellt die Frage, wieso der Angelsportverein jetzt bezuschusst werden soll.

Sabine Geutner antwortet, dass es sich um geringe Kosten handelt.

GR Christine Ahner erinnert daran, dass diese Sache bereits von 2023 ist und geschoben wurde.

BGM Stefan Distler bestätigt dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt eine Bezuschussung für das neu angeschaffte Speichergerät mit 20% der Gesamtkosten in Höhe von 233,82 Euro.

Einstimmig beschlossen

**5 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Jahr 2025 tritt die neue Grundsteuer in Kraft.

Aufgrund des Beginns des neuen Hauptveranlagungszeitraumes ab 01.01.2025 verlieren die bisherigen Hebesätze automatisch ihre Gültigkeit.

Um weiter Grundsteuer erheben zu können, ist es notwendig noch im Jahr 2024 eine Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 zu erlassen.

Es liegen bisher keine Prognosen über die Grundsteuermessbeträge vor, um eine verlässliche Aussage über die Entwicklung der Höhe der Grundsteuer ab 2025 geben zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Höhe der Hebesätze nicht zu verändern.

Beratung:

GR Walter Eck fragt, ob es eine Angelegenheit des Finanzamtes ist.

Sabine Geutner antwortet und betont, dass ohne Satzung keine Steuern erhoben werden können und die neue Grundsteuer Flächenabhängig gemacht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt folgende:

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern des
Gemeinde Laudenbach
(Hebesatzsatzung)
vom XX.XX.XXXX**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.2.1998 ([GVBl. S 796], zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.7.2023 [GVBl. S. 385, 586]) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der

Fassung der Bekanntmachung vom 4.4.1993 ([GVBl. 264], zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.7.2023 [GVBl. S. 385]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.8.1973 ([BGBl. I S. 965], zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 [BGBl. I S. 2294]) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ([GVBl. S. 638], zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.4.2023 [GVBl. S. 128]) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ([BGBl. I S. 4167], zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 [BGBl. 2023 I Nr. 411]) erlässt die Gemeinde Laudenbach folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 360 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (die Grundstücke) | 360 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Laudenbach, XX.XX.XXXX

Stefan Distler

Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

6 Einrichtung einer Mitfahrbank Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der vorletzten Gemeinderatsitzung stellte Frau Ariane Breitenbach den Antrag auf Einrichtung einer Mitfahrbank.

Beratung:

GR Christine Ahner äußert, dass sie dafür ist, weil es gerade älteren Leuten das Leben erleichtern würde.

GR Daniel Gruß möchte wissen, wie teuer die Errichtung einer neuen Mitfahrbank wäre und sagt, dass es eventuell ausreiche, wenn man eine alte Mitfahrbank erneuert.

GR Michael Breitenbach (DU) schlägt die Bushaltestelle als möglichen Platz für die Mitfahrbank vor und spricht an, dass er auch wegen Spenden mit dem OGV sprechen würde.

BGM Stefan Distler äußert, dass diese Mitfahrbank auch optisch ansprechend ausschauen soll.

GR Michael Breitenbach (CSU) schlägt die Kapelle am Boxberg als Ort für die Mitfahrbank vor und fragt nach, ob es Rückmeldungen aus anderen Ortschaften gäbe, dass solche Mitfahrbanken auch wirklich genutzt werden.

BGM Stefan Distler antwortet, dass man in sehr vielen Gemeinden mittlerweile solche Mitfahrbanken sehen kann und diese ja nicht gebaut werden würden, wenn keiner diese nutzen würde.

GR Daniel Groß erklärt, dass ihm die Nepomuk-Kapelle als Standort nicht so gut gefällt, da die Verkehrssituation dort nicht optimal ist und würde diese Mitfahrbank eher in Richtung des Feuerwehrhauses aufstellen.

GR Dieter Stahl merkt an, dass Herr Bernd Breitenbach der Bushaltestelle zugestimmt hat unter der Voraussetzung, dass keine Bänke hingestellt werden. Bänke die zudem weiter hinaus aufgestellt werden seien uninteressant, da diese weniger genutzt werden würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenschbach stimmt der Einrichtung einer Mitfahrbank am Standort Nepomuk-Kapelle zu.

Einstimmig beschlossen

7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 09.07.2024 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenschbach vergab die Sanierungsarbeiten an den Revisionschachtabdeckungen und Wasserleitungskappen lt. Angebot vom 18.07.2024 über 8.957,43 € brutto, an die Firma HV Kommunaltechnik GmbH, Buchäckerring 12, 74906 Bad Rappenau.

Der Beschluss vom 09.07.2024 bezüglich des Antrags zur Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen für die Flurnummer 778/3, Reiterspfad 4, wurde aufgehoben.

Der Gemeinderat Laudenschbach beschloss, dass mit dem Nachbarn ein Gespräch zur Leitungsverlegung im Bereich des Grünstreifens erfolgen soll.

Der Gemeinderat Laudenschbach nahm die Spenden an.

8 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

8.1 LEONET - Information

BGM Stefan Distler teilt mit, dass die LEONET GmbH noch nicht mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen hat.

9 Anfragen

9.1 Parkplätze am Friedhof, Car-Sharing

Beratung:

GR Walter Eck teilt mit, dass er mit Herrn Hofmann vom Landratsamt in Miltenberg gesprochen hat. Laut ihm hätte bezüglich des Car-Sharing Platzes das Schild bei der Behörde gemeldet werden müssen.

Auf den Straßen parkende Autos würden außerdem den Verkehr entschärfen, da Autofahrer gezwungen sind, langsamer zu fahren. BGM Distler erwähnt, dass manchmal eher das Gegenteil eintritt, wenn jemand noch versucht schnell in eine Lücke zu fahren und dadurch mehr Gas gibt. BGM Stefan Distler erwähnt, dass in Richtung Autohaus Link eventuell Parkverbote beantragt werden müssen, da die Sicht durch parkende Autos sehr eingeschränkt wird. GR Bernd Klein spricht aus, dass er ein generelles Parkverbot für kontraproduktiv hält.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Harry Neitsch
Verwaltungsangestellter

Stefan Distler
Erster Bürgermeister